

Leistungsübersicht zur Betriebshaftpflicht für Bürobetriebe

(H_BÜR LUE Stand 02/2020)

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

Betriebshaftpflicht

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert ✓

		Versicherungssumme	Selbstbeteiligung
Versicherte Tätigkeit			
Tätigkeiten ausschließlich im Rahmen eines Bürobetriebes in Verbindung mit allen betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken.			
Jedoch nicht: Büros in Verbindung mit Handels- und Lagerbetrieben, produzierendem Gewerbe, Praxen und Laboren, Gastronomie und dem Angebot von Glücksspielen.			
Versicherungssummen			
Personen- und Sachschäden ¹⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall ³⁾			Wie vereinbart
Umwelt-Haftpflichtversicherung ²⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		1-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR
Umweltschadenversicherung ²⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		1-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR

¹⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen:
2.000.000 EUR / 3.000.000 EUR / 5.000.000 EUR / 10.000.000 EUR

Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Doppelte der jeweiligen Summe

²⁾ Die Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherungssumme entsprechen der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

³⁾ Zu vereinbarende Selbstbeteiligungen: 0 EUR / 150 EUR / 250 EUR / 500 EUR

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Nebenrisiken		
Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als		
Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten	✓	
Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen.	✓	
Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden.	✓	
Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von 50.000 EUR.	✓	
Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger 1.000.000 EUR ist.	✓	
Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung.	✓	
Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern.	✓	
Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken.	✓	
Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert.	✓	
Deckungserweiterungen		
Abhandenkommen eingebrachter Sachen	✓	
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓	
Abwasserschäden durch häusliche Abwässer	✓	
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	
Auslandsschutz aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten;	✓	
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	✓	
Mietsachschäden, auch auf Geschäftsreisen	✓	
Strafverteidigungskosten	100.000 EUR max. 200.000 EUR	500 EUR
Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)		
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	500 EUR

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Umweltschadenversicherung (USV)		
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umweltregress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles		25.000 EUR
		Max. 50.000 EUR pro Jahr
Ausgleichssanierungen		Jahreshöchst- entschädigung 5% der vereinbarten VS
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓	
Sanierung eigener Grundstücke gemäß Bundesbodenschutzgesetz	✓	